

Kooperationsvereinbarung

Zwischen dem Land Berlin
Vertreten durch das Bezirksamt Mitte von Berlin
Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin
und
dem Grundstückseigentümer/der Grundstückseigentümerin
(nachfolgend Eigentümer genannt) Vertreten durch

über die Anbringung einer Gedenktafel (Anlage Text)
für

Name, Vorname (Anlage Text)

Auf dem Grundstück (Anschrift)

1.

Der Eigentümer gestattet dem Land Berlin, die vorgehend bezeichnete Gedenktafel auf seinem Grundstück oder an seinem Gebäude anzubringen. Als Standort der Gedenktafel wird vereinbart (Lagebeschreibung)

2.

Das Land Berlin und der Eigentümer einigen sich auf folgende Beschaffenheit (Maße, Material) und Anbringungskonstruktion (ggf. Anlage)

3.

Sollen bauliche Veränderungen auf dem Grundstück oder an dem Gebäude vorgenommen werden, die die Entfernung der Gedenktafel erforderlich machen oder erweist sich der bisherige Standort als nicht geeignet, so werden die Parteien gemeinsam einen anderen Standort für die Gedenktafel auswählen, den der Eigentümer im Sinnen der Vereinbarung zur Verfügung stellt.

4.

Die Kosten für die Herstellung und Anbringung, eine eventuelle Umsetzung oder Neubeschaffung nach Verlust bzw. nach einem Schadensfall trägt das Land Berlin. Die Wartung und Pflege übernimmt der Eigentümer. Das Land Berlin haftet für Schäden an Dritten.

5.

Der Eigentümer verlangt kein Nutzungsentgelt.

6.

Der Eigentümer erwirbt durch die Anbringung kein Eigentum an der Gedenktafel.

7.

Soll das Grundstück veräußert werden, so wird der Eigentümer diese Vereinbarung dem Erwerber bekannt geben und dem Land Berlin die Veräußerung mitteilen.

8.

Die Kooperationsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann in gegenseitigem Einvernehmen unter Wahrung der Schriftform aufgehoben werden.

Berlin, den

Bezirksamt Mitte von Berlin

Eigentümer
